

Anmeldung und Teilnahmevertrag Kindergartenkind für das Mittagessen in der Mensa „Zauberküche“

1. Vertragsparteien

Zwischen

Gemeinde Görwihl

Hauptstraße 54

79733 Görwihl

– nachfolgend „Gemeinde“ –

und

den/der Personensorgeberechtigten des Kindes

- nachfolgend „Eltern“ -

wird nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen folgender Vertrag über die Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Mensa „Zauberküche“ geschlossen.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages beantragen die Eltern die Aufnahme des Kindes in das Verpflegungsangebot „Mittagessen in der Mensa Zauberküche“ und erkennen die nachstehenden Vertragsbedingungen als verbindlich an. Erfolgt die Anmeldung nur durch einen Elternteil, versichert dieser, allein sorgeberechtigt zu sein bzw. bevollmächtigt zu sein, den anderen Elternteil rechtsverbindlich zu vertreten.

2. Angaben zum Kind

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Kindergarten-Gruppe:

Bekannte Nahrungsmittelallergien / Unverträglichkeiten:

☐ keine bekannt

☐ ja, und zwar:

Hinweis:

Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten **müssen** bei der Anmeldung vollständig und zutreffend angegeben werden. Später bekanntwerdende Änderungen oder neue Diagnosen sind der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bei Neuanmeldung:
Teilnahmebeginn (Datum):

3. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Personensorgeberechtigte/r 1

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon (mobil):

Telefon (privat / dienstlich):

E-Mail:

Personensorgeberechtigte/r 2

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon (mobil):

Telefon (privat / dienstlich):

E-Mail:

4. Erreichbarkeit in Notfällen

Bitte geben Sie mindestens eine Telefonnummer an, unter der Sie in Notfällen während der
Betreuungszeit erreichbar sind:

Notfallnummer 1 (Pflicht):

Notfallnummer 2 (optional):

5. Erklärung der Eltern

Mit meiner / unserer Unterschrift bestätige ich / bestätigen wir,

- dass alle gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind,
- dass ich / wir die Bedingungen und Regelungen für das Mittagessen in der Mensa „Zauberküche“ zur Kenntnis genommen habe(n) und akzeptiere(n),
- dass ich / wir über das Verpflegungskonzept (Cook & Freeze, Apetito, Allergiehinweise) informiert wurde(n),
- dass ich / wir mit der Erhebung und Verarbeitung der notwendigen personenbezogenen Daten einverstanden bin / sind.

Ort, Datum:

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 1:

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 2
(falls erforderlich):

Bedingungen und Regelungen zur Teilnahme am Mittagessen der Mensa „Zauberküche“ für Kindergartenkinder

1. Verpflegungskonzept in der Mensa „Zauberküche“

1.1. Zubereitungsverfahren / Cook & Freeze

Die in der Mensa „Zauberküche“ angebotenen Speisen werden durch die Firma Apetito im sogenannten Cook & Freeze-Verfahren hergestellt.

Die Speisen werden in den Produktionsküchen der Firma Apetito vorgekocht und im Anschluss schockgefrostet. Dieses Verfahren gewährleistet eine bestmögliche Bewahrung der Frische der verwendeten Produkte und trägt dazu bei, die enthaltenen Vitamine und Nährstoffe weitgehend zu erhalten.

In der Mensa werden die tiefkühlfrischen Menüs von den Mensa-Mitarbeiterinnen fachgerecht regeneriert. Die sogenannte Restgarung erfolgt in einem Kombidämpfer, der eine besonders schonende Erwärmung der Speisen ermöglicht.

1.2. Qualitätsstandards und Zutaten

Apetito achtet auf hochwertige, natürliche und – soweit möglich – saisonale Zutaten. Entsprechend dem Verpflegungskonzept wird auf den Einsatz von künstlichen Zusatzstoffen, insbesondere Geschmacksverstärkern, weitestgehend verzichtet.

Soweit technisch oder lebensmittelrechtlich erforderlich, können in Einzelfällen Zusatzstoffe eingesetzt werden; diese werden durch die Firma Apetito entsprechend den lebensmittelrechtlichen Vorgaben deklariert.

1.3. Berücksichtigung von Allergien und Unverträglichkeiten

Nach Maßgabe der von den Eltern gemachten Angaben zu Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten kann die Speisenauswahl im Rahmen des von Apetito angebotenen Sortiments entsprechend angepasst werden.

Eine Gewähr für die vollständige Vermeidung von Spuren allergener Stoffe kann nicht übernommen werden, da eine Kreuzkontamination in der Produktionskette nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Die Eltern sind verpflichtet, alle relevanten Allergien / Unverträglichkeiten ihres Kindes ggf. mit ärztlicher Diagnose bei der Anmeldung anzugeben und Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ohne vollständige Angaben erfolgt die Teilnahme am Mittagessen auf eigenes Risiko der Eltern.

2. Ergänzende Angebote (Obst und Gemüse)

Neben den von Apetito gelieferten Menüs werden den Kindern regelmäßig frisches Gemüse und Obst angeboten. Diese Lebensmittel werden überwiegend in den örtlichen Lebensmittelgeschäften in Görwihl bezogen und von den Mensa-Mitarbeiterinnen zu Vorspeisen, Beilagen oder Desserts und hin und wieder auch zu Hauptmahlzeiten verarbeitet. Auch bei der Verarbeitung dieser Lebensmittel wird auf eine schonende Zubereitung geachtet. Eine vollständige Allergenfreiheit kann jedoch auch hierbei nicht garantiert werden.

3. Speiseplan / Information der Eltern

Ein wöchentlicher Speiseplan, aus dem das angebotene Menü hervorgeht, wird im Kindergarten sowie in der Mensa „Zauberküche“ gut sichtbar ausgehängt. Außerdem ist er auf der Internetseite der Gemeinde Görwihl zu finden.

Die Eltern sind angehalten, den Speiseplan regelmäßig einzusehen und ggf. Rücksprache mit der Gemeinde zu halten, sofern hinsichtlich Allergien, Unverträglichkeiten oder religiös motivierten Ernährungsvorgaben Anpassungsbedarf besteht.

4. Kosten

Für die Teilnahme werden von der Gemeinde pro Mahlzeit 4,00 Euro in Rechnung gestellt. Es handelt sich hierbei um keinen kostendeckenden Preis. Die Gemeinde Görwihl behält sich vor, den Preis anzupassen und Kostensteigerungen weiterzugeben.

5. Anmeldung zum Mittagessen

5.1. Organisation über die Gemeinde Görwihl

Die Anmeldung zum Mittagessen sowie die Abrechnung der Verpflegungskosten erfolgen über die Gemeindeverwaltung.

5.2. Anmeldung

Die Anmeldung zum Mittagessen in der Mensa „Zauberküche“ erfolgt schriftlich per E-Mail an kohlbreuner@goerwihl.de

Die Eltern können frei wählen, an welchen Betreuungstagen ihr Kind regelmäßig am Mittagessen teilnehmen soll (z. B. nur montags und dienstags oder an allen Tagen) (siehe S.10).

Die Anmeldung gilt bis auf Weiteres und bleibt so lange bestehen, bis die Eltern eine Änderung oder Abmeldung schriftlich per E-Mail mitteilen.

Erstanmeldungen sowie Änderungen oder Abmeldungen für den Folgemonat sind der Gemeinde spätestens bis zum letzten Kalendertag des Vormonats per E-Mail an kohlbreuner@goerwihl.de mitzuteilen.

Erfolgt keine fristgerechte Mitteilung, gilt die bestehende Anmeldung unverändert für den Folgemonat fort.

Die Teilnahme am Mittagessen erfolgt an den angemeldeten Betreuungstagen. Dies gilt nicht an Tagen, an denen der Kindergarten oder die Mensa geschlossen ist.

5.3. Essenszeit

Das Mittagessen wird für die Kindergartenkinder im Zeitraum von **12:00 Uhr bis 12:30 Uhr** in der Mensa „Zauberküche“ angeboten.

6. Verbindlichkeit der Anmeldung / Abwesenheit

Die Anmeldung der ausgewählten Tage ist **verbindlich**.

Für alle angemeldeten Tage wird das jeweilige Essen auch dann vollständig berechnet, wenn das Kind – aus welchen Gründen auch immer (z. B. Krankheit, Urlaub, sonstige Abwesenheit) – nicht am Mittagessen teilnimmt. Eine Gutschrift oder Rückerstattung für nicht in Anspruch

genommene, aber angemeldete Essen erfolgt grundsätzlich nicht. Hiervon unberührt bleiben gesetzlich zwingende Ansprüche.

7. Verhalten während der Mittagessensversorgung

Die Kinder haben sich während der Teilnahme am Mittagessen in der Mensa „Zauberküche“ angemessen und rücksichtsvoll zu verhalten. Dazu gehören insbesondere ein respektvoller Umgang mit anderen Kindern und dem Betreuungspersonal, die Einhaltung der im Kindergarten geltenden Regeln sowie ein ordentlicher Umgang mit den Räumlichkeiten und dem Inventar.

Bei wiederholtem oder erheblichem Fehlverhalten werden die Eltern zunächst über das Fehlverhalten informiert und schriftlich abgemahnt. Die Eltern werden aufgefordert, auf eine Verhaltensänderung des Kindes hinzuwirken.

Sollte es trotz Abmahnung weiterhin zu erheblichen Störungen oder Verstößen gegen die geltenden Regeln kommen, kann ein zeitlich begrenzter teilweiser Ausschluss von der Teilnahme am Mittagessen erfolgen.

Bei fortgesetztem Fehlverhalten oder besonders schwerwiegenden Verstößen kann als letzte Maßnahme ein vollständiger Ausschluss von der Mittagessensversorgung ausgesprochen werden.

Die Entscheidung über einen Ausschluss trifft die Gemeinde unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls.

8. Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

8.1. Abrechnungsturnus

Die Abrechnung der für das Kind angemeldeten Mittagessen erfolgt quartalsweise. Die Gemeinde Görwihl erstellt hierüber eine Rechnung und übersendet diese dem Rechnungsempfänger.

Die Zahlung der in Rechnung gestellten Entgelte erfolgt ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren. Hierzu erteilen die Eltern der Gemeinde Görwihl ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat. Das Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ ist auf Seite 9 dieses Vertrages beigefügt und ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Vertrag einzureichen.

8.2. Rechnungsstellung / Fälligkeit

Der Rechnungsbetrag wird zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin von dem im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Bankkonto eingezogen.

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel in schriftlicher Form und wird per Post übermittelt.

8.3. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Bleiben Zahlungen trotz Mahnung aus, kann die Gemeinde Görwihl die Teilnahme des Kindes am Mittagessen vorübergehend aussetzen oder den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen.

9. Betreuung während des Essens

Das pädagogische Personal des Kindergartens begleitet die Kinder zur Mensa „Zauberküche“ und während des Mittagessens.

Das Mittagessen ist Bestandteil des pädagogischen Gesamtkonzepts des Kindergartens. Im Rahmen der Mittagsverpflegung werden insbesondere folgende pädagogische Ziele verfolgt:

- Förderung eines sozialen und wertschätzenden Miteinanders während der Mahlzeit
- Unterstützung einer gesundheitsbewussten Ernährung
- Vermittlung von Tischkultur, Essensritualen und Selbstständigkeit (z. B. beim selbständigen Essen, Einschenken, Abräumen)

Die Aufsichtspflicht liegt während der gesamten Mittagessenszeit beim Kindergartenpersonal.

10. Haftung

Die Haftung der Gemeinde Görwihl, des Kindergartenpersonals sowie der Mensa-Mitarbeiterinnen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Für Schäden, die auf unzutreffende, unvollständige oder verspätete Angaben der Eltern zu Allergien oder Unverträglichkeiten beruhen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Die Teilnahme am Mittagessen erfolgt im Übrigen im Rahmen der bestehenden Unfall- und Haftpflichtversicherungen der Gemeinde.

11. Datenschutz / Einwilligung in die Datenverarbeitung

Die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten (Daten des Kindes, der Personensorgeberechtigten und des Rechnungsempfängers) werden ausschließlich zum Zweck der Verwaltung der Mittagsverpflegung, zur Abrechnung sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Dokumentationspflichten durch die Gemeinde Görwihl verarbeitet.

Die Daten werden auf den Servern der Gemeinde Görwihl gespeichert und sind nur für hierzu berechnete Personen zugänglich. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Die Unterzeichnenden haben insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unzutreffender Daten
- Recht auf Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung in den gesetzlich vorgesehenen Fällen

Anfragen, Beschwerden sowie Widerrufe von Einwilligungen sind schriftlich zu richten an:

kohlbreuner@goerwihl.de

Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass ohne Verarbeitung der zur Vertragsdurchführung erforderlichen Daten eine Teilnahme am Mittagessen nicht möglich ist.

12. Vertragsdauer / Kündigung

12.1. Beginn und Ende

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem im Vertrag angegebenen Betreuungsbeginn des Mittagessens und gilt grundsätzlich für die Dauer des Kindergartenbesuchs des Kindes, sofern es nicht vorher gekündigt wird.

Mit Austritt des Kindes aus dem Kindergarten endet dieser Vertrag automatisch mit Ablauf des Monats, in dem die Betreuung endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

12.2. Ordentliche Kündigung

Die Eltern können bereits verbindlich vorgenommene Anmeldungen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine Kündigung ist nur für bereits bestätigte Anmeldezeiträume erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt jeweils für den von den Eltern angegebenen Zeitraum und ist nach Bestätigung durch die Gemeinde verbindlich. Erfolgt keine weitere Anmeldung für einen anschließenden Zeitraum, entsteht keine weitere Verpflichtung zur Betreuung oder Teilnahme.

Bis zum Wirksamwerden der Kündigung bleiben die Verpflichtungen aus den bereits bestätigten Anmeldungen bestehen.

12.3. Außerordentliche Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Parteien aus **wichtigem Grund** außerordentlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- trotz Mahnung fällige Entgelte nicht beglichen werden,
- wiederholt und trotz schriftlicher Abmahnung gegen wesentliche Vertragspflichten verstoßen wird,
- organisatorische oder hygienerechtliche Gründe eine Fortführung des Angebots unmöglich machen.

Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13. Salvatorische Klausel / Schriftform

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglich gewollten Regelung am nächsten kommt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

SEPA-Lastschriftmandat

Gemeindeverwaltung Görwihl, Hauptstraße 54, 79733 Görwihl
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE90 ZZZ0 0000 0570 34

Ich ermächtige die Gemeinde Görwihl, die fälligen Gebühren für die Schulkindbetreuung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Görwihl auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Vorname und Name:

Straße/Hausnummer:

PLZ und Ort:

Kreditinstitut (Name):

BIC (8 oder 11 Stellen):

IBAN: DE __ | __ __ __ | __ __ __ | __ __ __ | __ __ __ | __ __

Das SEPA-Lastschriftmandat soll für folgende Zahlungen gelten:

Mensaabrechnung

Datum, Unterschrift(en)

Anmeldung Mensa Kindergartenkind

Wochentag	MO	DI	MI	DO	FR
Teilnahme					

Bitte kreuzen Sie die regelmäßigen Betreuungstage an, an denen Ihr Kind am Mittagessen teilnimmt. Die ausgewählten Wochentage gelten grundsätzlich für alle Wochen des jeweiligen Monats.

Sollten einzelne Wochen oder Tage abweichen, können Sie dies unter „Anmerkungen / Ausnahmen“ vermerken.

Änderungen für einen Folgemonat sind bitte rechtzeitig selbstständig bis zum letztem Kalendertag des Vormonats per E-Mail mitzuteilen.

Anmerkungen/Ausnahmen